

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Gais
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adelsstraße 18 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6803.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Die eiserne Internationale

Die Metallarbeiter-Zeitung bringt in ihrer Nr. 7 die erfreuliche, seit Wochen ersehnte Mitteilung des Bundessekretärs Schläge, daß ein internationaler Metallarbeiterkongress in Vorbereitung sei. Dadurch ist mein Aufsatz: Wo bleibt die eiserne Internationale?, den ich gerade unter der Feder hatte, überflüssig geworden. Aber nicht überflüssig ist, wie einen bedünktel mag, der Hinweis auf die Notwendigkeit der größten Beschleunigung der Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen der Gewerkschaften auf der ganzen Linie, insbesondere der der Metallarbeiterschaft.

Diese Notwendigkeit wird, wie eine aufmerksame Beobachtung der Stimmung des Auslandes seit der Waffenruhe annehmen heißt, in Reich und Glied des Proletariats der Weststaaten fast noch bedeutender als bei uns. Das ist so unbegreiflich nicht, als es nach unseren kriegsmäßigen Erfahrungen mit der internationalen Idee jenseits der Schützengräben scheinen mag. In den Weststaaten hat nach dem Krieg, besser noch dem — Sieg eine überaus bemerkenswerte Läuterung des proletarischen Geistes eingetreten. Noch nie hat ein Krieg, selbst ein sehr glücklicher, der großen Volksmasse einen Gewinn gebracht. Diese Wahrheit muß jetzt das Proletariat der siegreichen Weststaaten erfahren. Es ist nun inne geworden, daß die Gegenüberstellung: siegreiche Länder und besiegte Länder, je nach Klassenstellung, einen verkehrten Sinn haben kann. Für den Staat, für die Regierung, für die herrschende Klasse bedeutet sie etwas anderes als für das Proletariat. Die Ententestaaten haben den Krieg gewonnen, ihr Proletariat aber hat ihn verloren; die Mittelmächte haben den Krieg verloren, ihr Proletariat aber hat ihn gewonnen. Diese Erkenntnis begann nach Einstellung der Feindseligkeiten in der weststaatlichen Arbeiterschaft immer mehr Gemeingut zu werden. Und sie wandelte sich am ersten oder am auffälligsten zu Latein im Mutterlande des Exzeptionismus, im Reiche der Harmoniebefehle, in England.

Die ihrer Ausdehnung wie ihrem Geiste nach beispiellose Wägung in allen Schichten des englischen Industriebens ist männiglich bekannt. Sie hat eine solche Gestalt angenommen, daß selbst ein kühlgelottes liberales Blatt von ihr sagt, England treibe dem Niagara entgegen. Der amtlichen und tradeunionistischen Feuerwehr ist es zwar mancherorts gelungen, den Brand zu löschen, dafür ist er aber anderwärts um so bedrohlicher emporgelodert. Um Frieden zu stiften, hat sich das Unternehmertum zu geradezu unerhörten Opfern verstanden. Neben beträchtlichen Lohnherabsetzungen hat es anstelle der bisherigen zumeist 54stündigen Arbeitswoche die 48-, 44-, 40-, ja selbst 30stündige gewährt. Dadurch ist es ihm gelungen, sich aus der Stoppelinie etwas herauszubringen. Die Regierung jedoch ist um so mehr in sie hineingeraten. Die letzten Wochen hat sie der Bitte ihrer Versprechungen wiederum eine Reihe neuer Punkte beifügen müssen: sie hat die Verstaatlichung der Bahnen, Bergwerke, Fabriken usw. versprochen, um die Wägung zu dämpfen. Doch die Arbeiter sind für Regierungsversprechen verdammt schwachhörig geworden. Sie verlangen Latein, schleunige Latein. Dazu reicht es nun freilich selbst der sonst auf Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gestimmten, jetzt an der Wahlurne wie auf dem Schlachtfelde siegreichen Kapitalistenklasse wie ihrer Regierung wirklich nicht, noch nicht. So steht starrer Kampf auf der ganzen Linie in Aussicht. England treibt dem Niagara entgegen!

Was dem Proletariat der besiegten Mittelmächte durch militärische Niederlage und Revolution geworden ist, muß sich das Proletariat der siegreichen Westmächte erst noch eringen. Das englische Proletariat hat, wie gesagt, den Kampf schon auf der ganzen Breite begonnen, der des belgischen meldet sich durch Sturmzeichen an, nur vom Mutterland der Revolution, von Frankreich, wird noch Ruhe gemeldet. Ob das Schein oder Wirklichkeit ist, läßt der „Schrecken des Schweigens“, die Zensur von überaus schwerer Schwere nicht bestimmt sagen. Eine merkliche Milderung wird sich hier erst dann zeigen, wenn die französische Arbeiterschaft sich nicht mehr auf Schrit und Tritt von englischen und amerikanischen Boykotten bedroht fühlt. Sie wird ihrer herrschenden Klasse eine Rechnung vorlegen, die eher noch länger ist als die, um deren Begleichung ihre Schicksalsgenossen jenseits des Kanals sich jetzt bemühen. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Imperialismus und Sozialismus, wird sehr wahrscheinlich in den siegreichen Ländern länger dauern und größere Opfer befehlen als in den besiegten.

Was in den Weststaaten dem organisierten Proletariat durch eigene Kraft gelang, wird dem der siegreichen Ententestaaten schwerlich ohne nachhaltige Unterstützung der Gesinnungsgenossen des Auslandes, ohne Rückendeckung durch die Internationale, gelingen. Dies schon aus dem einfachen Grunde, weil es eine herrschende Klasse gegen sich hat, die nicht wie die mittelstaatliche, durch den Krieg zermüht, sondern durch den Sieg gestärkt ist.

Diese Erwägungen zwingen das weststaatliche Proletariat auf den Weg zur Internationale. An ihnen rückt sich unsere Hoffnung auf eine fortan innigere Gemeinschaft mit den ausländischen Massen genossen empor. Sie machen auch den bislang ungetroffenen Eifer englischer wie französischer Kammergenossen für die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen verständlich. Sie erklären, warum die Leute um Genderson wie um Cagin trotz der Einwendungen des Amerikaners Compers, der immer noch unter seiner nationalistischen Struppe leidet, und der des Belgiers Bedeu, der von dem mehrjährigen Kriegesleid der politischen Klarsicht berührt ist, nach Bern zur internationalen Konferenz eilen. Diese Erwägungen machen übrigens auch die Gründe fast handgreiflich, die für schleunige Wiederaufnahme der Fäden zwischen den Gewerkschaften, zwischen den eigentlichen Arbeitern sprechen.

Von der Verständigung, von der Zusammenarbeit der Berufsverbände, das ist der eigentlichen Arbeiterschaft, verspreche ich mir vorüberhand eine schnellere und wirksamere Förderung der proletarischen wie der rein menschlichen Sache als von der sogenannten politischen Internationale. In dieser stehen hüten wie drüben politische

Größen im Vordergrund, also Leute, die mehr oder weniger mit der Kriegspolitik ihrer Regierungen belastet sind, oder belastet werden. Sie sehen in der internationalen Zusammenkunft eher eine günstige Gelegenheit, ihre Kriegstätigkeit zu rechtfertigen oder irgendein zumeist vom Alter schon bedenklich verstaubtes theoretisches, staatspolitisches oder persönliches Stedenpferd vorzuführen. An solchen Stedenpferdritten hatten wir schon in der Vorkriegszeit mehr als genug. Früher traten sie zuweilen im Festsaal des Brüsseler Volkshauses gemeinschaftlich auf. Von uns Arbeitern hat damals ein jeder einen seiner Kunst entprechenden Beinamen erhalten, der zwar recht garstig, sonst aber wahr war. Ueber die Auseinandersetzungen der politischen Größen auf den internationalen Tagungen mag man nun denken wie man will, darüber wird man einer Meinung sein, daß jetzt wichtigeres zu tun ist. Wir Arbeiter sind des eben so langweiligen wie gänzlich nutzlosen Mönchsgezänks schon längst müde. Lauter denn je müssen wir Latein heißen.

Laten sind, wie die Dinge nun einmal liegen, von den gewerkschaftlichen Gemeinschaften eher zu erwarten als von den politischen. Im Vordergrund der gewerkschaftlichen Vereinigungen sind weniger oder gar nicht die großen Politiker, weniger die von der amtlichen Kriegspolitik oder politischer Befessenheit belasteten Leute zu sehen. Dank dessen wird es ihnen leichter sein, den internationalen Knoten zu schürzen. Dann stehen sie schon durch Organisation oder Beruf der eigentlichen Arbeiterschaft näher, die während des Krieges ihrer internationalen Pflicht treuer geblieben ist. Sie wird nicht durch Sünden der Vergangenheit abgehalten, die Hand, die sich ihnen von jenseits der Grenze entgegenstreckt, fortzuschleppen. Durch den persönlichen Gedankenaustausch der eigentlichen Arbeiterschaft ist der internationalen Zusammenarbeit schneller Leben und Blut einzuhauchen, als wenn es über den Umweg ihrer parlamentarischen Vertreter geschieht. Das alles ist so einleuchtend, daß man sich dabei nicht weiter aufzuhalten braucht.

Die möglichst schnelle Wiederaufnahme der gegenseitigen Beziehungen ist für die Arbeiterklasse aller Länder von gleich hohem Belang. Die herrschenden Klassen der Ententestaaten nutzen ihren Sieg über die Mittelmächte rücksichtslos aus. Zwar haben sie faktisch verkündet lassen, daß sie bloß den „Kaiserismus“, die preussische Autokratie vernichten wollten. Nachdem diese nun vernichtet sind, richtet sich ihre Vernichtungswille gegen den deutschen Volksstaat. Das deutsche Kaiserium hätte von den Herrenmenschen Frankreichs und Englands, Fleisch von seinem Fleisch, vielleicht eher noch auf milde Bedingungen rechnen dürfen als die demokratisch-sozialistische Republik. In dem Maße es der Siegestaste gelingt, ihren Willen durchzusetzen, ihre Leute zu erhöhen, vermehren sich auch die Rachmitteln gegen ihr eigenes Proletariat. Dieses darf, will es seinen Befreiungskampf nicht maßlos erschweren, weder die Nachverkärkung seines inneren Feindes, noch die Ohnmacht des demokratisch-sozialistischen Volksstaates wünschen. Das unterdrückte weststaatliche Proletariat wie der mißhandelte deutsche Freistaat haben beide einen gemeinsamen Feind. Für beide ist es sehr wichtig, sich schnellstens zu verständigen. Von der Schnelligkeit ihrer Verständigung hängt unendlich viel für beider Zukunft ab.

Bei der Wiederaufnahme der Fäden der eisernen Internationale braucht Jagdbagigkeit keinen Teil zu haben. Denn sie ist, dank verschiedener Umstände, lange nicht dermaßen zerrüttet worden wie die politische. Die führenden Tradeunionisten, die in den ersten Kriegsjahren uns Deutschen Feindschaft für ewige Zeit schworen, sind von ihren eignen Mitgliedern aufs Allereinsten geteilt worden. Die französischen Metallarbeiter haben nie an dem nationalistischen Gehgesehrei teilgenommen. In Gegenteil. In ihren Reihen stehen die aufrichtigsten Verfechter des internationalen Gedankens. Der Ruf an sie wird nicht vergeblich sein.

Die eiserne Internationale wird und muß bald wieder volle Tatsache sein. Denn ihre Glieder bilden in allen Staaten nach Zahl, Geist und Kampfeslust den wichtigsten Teil des Proletariats. Ihre Kraft ist nicht zu entbehren. Weder für die Befreiung der Arbeiterklasse ihres Landes, noch für die endgültige Gestaltung der Friedensverträge. Die Vertreter des weststaatlichen Kapitalismus machen wohl die Friedensbedingungen. Aber es muß gestrebt werden, daß sie von der proletarischen Internationale revidiert und ausgeführt werden. **Frei Nummer.**

Das konstitutionelle Fabrikssystem

Von Gertrud Dobasi, M. d. A.

S. A. K. Das Sozialisierungsproblem bildet jetzt eine der Fragen, die mit am meisten das öffentliche Interesse beanspruchen. Von der schärfsten Ablehnung bis zum wilden Alles-sozialisieren-wollen durchläuft diese Frage alle Phasen der Diskussion, während die von der Reichsregierung eingeführte „Sozialisierungskommission“ sich ziemlich tolerant verhält. Man tut gewiß gut, bei den Sozialisierungsbestrebungen die größte Vorsicht walten zu lassen und recht mißtrauisch alle Folgen bis in seine äußersten Konsequenzen durchzudenken, um durch vorläufiges oder unvorsichtiges Sozialisieren schließlich nicht mehr Schaden als Nutzen anzustiften. Dadurch, daß eine Abordnung der Arbeiterschaft sich zum Direktor begibt, den Betrieb für sozialisiert erklärt und der Verwaltung recht energisch bedeutet, daß sie sich schleunigst zu verziehen habe, ist wirklich noch keine Sozialisierung eingetreten; wenn auch dann noch so sehr gegen die Organisationsleiter, die das gewalttätige Ausgereten wieder eintreten müssen und deswegen im günstigsten Fall verärrerte Sozialisten sind, gemüht wird. Als Sozialdemokrat vertritt man natürlich unbedingt den Standpunkt, daß die Vergeßlichkeit der Produktionsmittel die ideale Lösung der Arbeiterfrage ist, und strebt danach hin, daß dieses Ideal Wirklichkeit werde. Doch nicht jeder Betrieb, nicht jedes Gewerbe eignet sich in seiner heutigen Gestalt zur Übernahme in Gemeineigentum. Wo wir sozialisieren, muß es so geschehen, daß die Arbeitsleistung der Betriebe vermehrt wird, ohne daß die Unkosten besonders steigen; das heißt es ist eine derartig technische Verbesserung

anzustreben, daß bei möglichst geringer Arbeitsleistung möglichst viel Arbeit erzeugt wird. Dann erst hat nicht allein die Arbeiterschaft, sondern die gesamte Bevölkerung den Nutzen von der Sozialisierung, und dann erst erfüllt sie ihren Zweck.

Gewerbe und Betriebe, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, müssen von allen Sozialisierungsversuchen zunächst freibleiben, wenn nicht der Effekt eintreten soll, daß statt mehr und billiger, weniger und teurer produziert wird. Damit ist nun nicht gesagt, daß in diesen Betrieben alles beim Alten bleiben soll. Wir müssen im Gegenteil alle Kräfte zu Verbesserungen verwenden und wir müssen versuchen, auf legalem Wege der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht zu schaffen. Die Gewerkschaften haben ja schon immer nach diesem Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft gestrebt, bisher allerdings mit wenig Erfolg. Die in den meisten Betrieben vorhanden gewesenen Arbeiterausschüsse sind auch die im Verfolg der Revolution entstandenen Arbeiterräte sind erst ein ganz münziger Anfang desselben, die fürs ganze Gewerbe geltenden Tarifverträge können schon eher als solches gelten. Nehmen sie doch nicht nur auf die direkten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch auf das Lehrlingswesen und auf die Verkaufs- und Bezugsverhältnisse, Einflüsse. Hier ist also der Weg gezeichnet, auf dem fortgeschritten werden muß zum konstitutionellen Fabrikssystem. Nach Gleichberechtigung der Arbeiterschaft, die zuerst einmal mit dem „Herr-im-Hause“-Standpunkt des Besitzers ausgeräumt, muß gestrebt werden, die ihren Ausdruck findet durch Teilnahme an der Verwaltung von Vertretern aller Arbeiter- und Angestelltengruppen. Dieser Ausschuss oder Rat, oder wie man ihn sonst nennen will, soll nicht nur wie bisher Fragen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Einstellungen und Entlassungen mit dem Inhaber oder Direktor besprechen, sondern soll auch beraten helfen, wenn der Betrieb vergrößert oder auf andere Arbeiten eingerichtet werden soll, wenn neue Maschinen aufgestellt oder sonstige Veränderungen geschaffen werden sollen. Diesem „Arbeiterministerium“ soll aber auch der Geschäftsbericht der Firma zur Kenntnis gebracht werden, damit es sich über die Ertragsfähigkeit des Betriebes unterrichten und mit Rat und Tat für Besserung eintreten kann, wenn der Erfolg nicht genügt, andererseits dafür sorgen, daß der Ueberschuß nicht dem Inhaber allein zugute kommt, sondern zur Erweiterung oder Vervollkommnung des Betriebes benutzt wird und auch der Arbeiterschaft ein Teil des Gewinnes zugute kommt.

Für den Besitzer mag dieses System un bequem und vielleicht auch unangenehm sein, um so mehr, je stärker er vorher den „Herr-im-Hause“-Standpunkt betont hat. Doch wird er sich im jetzigen demokratischen Zeitalter damit abzufinden haben. Die erwählten Ausschussmitglieder dürfen ruhig durch List, Klugheit und Maßhalten dem „Chef des Hauses“ die neue Lage erleichtern, durch Verständigung profitieren schließlich beide Parteien, und die Arbeitervertreter lernen dadurch leichter die Verwaltungstechnik kennen, was ihnen später sehr gut zufluten können wird. Das Interesse der Arbeiter- und Angestelltenvertreter darf sich aber bei einer derartigen Mitverwaltung nicht auf augenblickliche Vorteile des Betriebspersonals beschränken, sondern muß nach einer vorbildlichen Vervollkommnung streben, denn nur dadurch kann der Betrieb sozialisierungsfähig werden. Und wenn dann die Stunde geschlagen haben wird, in der der Vergeßlichkeitsprozess vor sich gehen kann, dann sind gerade durch die „Betriebsminister“ des Personals die Garantien gegeben, daß kein Fehlschlag eintreten, sondern die Umwandlung wirklich zum Nutzen der Allgemeinheit ausfallen wird. Deshalb größte Vorsicht bei allen Sozialisierungsbestrebungen, aber energische und zielbewusste Vorarbeit dazu durch das konstitutionelle Fabrikssystem.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern

Auf Veranlassung der französischen Gewerkschaftszentrale fand im Anschluß an die internationale sozialistische Konferenz in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Zeit vom 5. bis 9. Februar statt. Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, der Schweiz, Deutschland, Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Kanada, Großbritannien, Holland und der von der italienischen Landesorganisation im Laufe des Krieges abgeplätteten Unione di Lavoro nahmen daran teil.

Die Konferenz war keine ordnungsgemäße Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes. Die Teilnehmer waren mit Ausnahme der Schweizer, Franzosen und Italiener auf der internationalen Sozialistenkonferenz anwesend und waren beauftragt, an der internationalen Gewerkschaftskonferenz sich zu beteiligen, soweit diese nicht Organisationsfragen des internationalen Gewerkschaftsbundes zum Gegenstand ihrer Beratungen machte. An den Vorbesprechungen, die an den Tagen vor der Gewerkschaftskonferenz zwischen den Gewerkschaftsvertretern auf der Sozialistenkonferenz und den Vertretern des schweizerischen Gewerkschaftsbundes stattgefunden hatten, wurde alleseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheiten des internationalen Gewerkschaftsbundes nur von diesem allein beraten und entschieden werden können. Dementsprechend wurde auch in der ersten Sitzung der Gewerkschaftskonferenz der Vorschlag der Franzosen, die Frage der Sicherlegung des Gewerkschaftsbundes zu beraten, abgelehnt. Die Konferenz jepte aber eine Kommission ein, die über die schleunige Herbeiführung einer neuen internationalen Gewerkschaftskonferenz, in der über die Wiedererrichtung einer aktionsfähigen Internationale beraten werden kann, eine Einigung mit den französischen Delegierten suchen sollte. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen wurde in einer von Grünwald (Wien) im Auftrage der Kommission verfertigten Resolution niedergelegt. Diese Resolution erklärt, daß der Bestand einer starken internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse aller Länder sei, und daß daher für die raschste endgültige Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationale eingetreten werden müsse. Die Konferenz forderte die in Amsterdam befindliche Zweigstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes auf, im Einvernehmen mit den dem Bunde angehörenden Landeszentralen und

* Diesen etwas verspäteten Bericht entnehmen wir der Nummer 9 des Gewerkschaftlichen Nachrichtenblattes vom 20. Februar 1919.

der Korrespondenzstelle der Gewerkschaften aus den Weststaaten in Paris auf, schließlich spätestens aber bis zum Mai dieses Jahres, eine weitere internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen mit der Aufgabe, die Geschlossenheit der Gewerkschaften international wiederherzustellen. Die Resolution fand die einstimmige Annahme der Konferenz. Wie Dubegelet am Schluß der Konferenz mitteilen konnte, hatten die inzwischen von ihm mit dem Führer der französischen Bundesorganisation, Jouhaux, geführten Besprechungen ein Einvernehmen dahin erzielt, daß die Konferenz des Gewerkschaftsbundes zum Anfang Mai einberufen werden solle.

Die wichtigere Arbeit der Konferenz betraf die Frage eines internationalen Arbeiterprogramm. Bisher lagen zwei solche vor: das eine war von den Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Belgiens in einer Konferenz in Leeds 1916 beschloffen, das zweite ist das vom internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterprogramm. Die Unterschiede zwischen den beiden Programmen sind nicht erheblich, und die Gewerkschaftskonferenz machte es zu ihrer Aufgabe, die Differenzen auszugleichen, um zu einem einheitlichen Programm der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu kommen. Die wesentlichste Differenz bestand in der Frage der Freizügigkeit. In Leeds hatte man das „Recht auf Arbeit“ überall, wo ein Arbeiter Beschäftigung finden konnte, proklamiert und die öffentliche Organisation der Kontraktarbeit als Aufgabe festgelegt. Der internationale Gewerkschaftsbund dagegen beschränkte sich auf die Proklamation der Freizügigkeit und lehnte im Anschluß an frühere Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse und Gewerkschaftsversammlungen die Kontraktarbeit ab. Nachdem Jouhaux (Frankreich) erklärt hatte, daß die Franzosen mit ihrer Forderung des Rechts auf Arbeit auch nichts anderes wollen, als was die Deutschen unter dem Begriff der Freizügigkeit verstehen, war der Ausgleich auf der jetzigen Konferenz in Bern schnell herbeigeführt. Die Konferenz übernahm aus dem Programm des Gewerkschaftsbundes den Abschnitt über die Freizügigkeit, ebenso den über das Koalitionsrecht und die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen in allen Fragen des Arbeiterrechts. Ebenso wurde das Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren dem Berner Programm entnommen; aber zugleich wurde die Forderung dahin ergänzt, daß die allgemeine Schulpflicht in allen Ländern durchzuführen sei mit dem Ziel, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten; die höhere wissenschaftliche Bildung müsse allen zugänglich sein. Die Fähigkeiten und Neigungen der jungen Leute dürfen durch ihre materiellen Existenzbedingungen nicht behindert werden.

Der Schutz der Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren wurde im wesentlichen dem Programm des Gewerkschaftsbundes gemäß gefordert. Die Delegation des englischen Gewerkschaftsverbandes, die an der Konferenz teilnahm, ließ zu Protokoll erklären, daß sie jedoch nicht das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen in Bergwerken bei Arbeiten unter Tage gutheißen könne, weil die englischen Bergarbeiter für die Kohlenhauer die rechtzeitige handwerkliche Erlernung dieses Berufes durchgeführt haben. Im übrigen stimmten auch die Engländer für den geforderten Schutz der Jugendlichen. Ebenfalls wurden die Forderungen über den Arbeiterinnenschutz in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes akzeptiert. Eine von feministischem Geiste diktierte Deklaration der sozialistischen Frauen Schwebens gegen ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen in Betrieben, wo Männer des Nachts arbeiten dürfen, wurde zur Kenntnis genommen, aber ohne weitere Beachtung gelassen.

Sichtlich der Forderung eines Maximalarbeitstages ging die Konferenz über die früheren Programme von Leeds und Bern hinaus, indem sie den sofortigen Uebergang zum Achtstundentag oder zur 48stündigen Arbeitswoche forderte. Dieser Beschluß wurde damit motiviert, daß heute, nachdem der Achtstundentag durch die Revolution in einer Reihe von Ländern zur gesetzlichen Tatsache geworden ist, und nachdem er in England auf gewerkschaftlichem Wege ebenfalls im wesentlichen durchgeführt wurde, keine von einem längeren Uebergangsstadium nicht mehr geredet werden; darüber bestand vollständige Einmütigkeit auf der Konferenz; ebenso in der Forderung des Verbots der Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf Nachtarbeit angewiesen sind. Ein englischer Antrag, dem Programm einzufügen, daß der freie Samstagvormittag in allen Ländern angestrebt ist, fand einstimmige Annahme.

Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes bezüglich einer zusammenhängenden Ruhepause von 36 Stunden wöchentlich wurden übernommen. Die Forderungen betreffend Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Sozialversicherung, Seelente, Gewerbeaufsicht usw. wurden ebenfalls übernommen. Darüber hinaus stellte die Konferenz die Forderung auf, daß in allen Arbeitsgebieten, in denen der Durchschnittslohn eines Arbeiters über einer Arbeiterin zu einer gesünderen Lebensführung nicht hinreicht und in denen der Abschluß von Lohnvereinbarungen durch Arbeiterverbände sich als unmöglich erweist, paritätisch zusammengesetzte Lohnräte zu errichten sind, mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze aufzustellen.

Eine Reorganisation der Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der weiteren Forderungen des internationalen Arbeiterprogramms. Die früheren Programme von Leeds und Bern verlangten die Einsetzung des Arbeitsamtes der internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz als internationale Zentralstelle für den Arbeiterschutz. Dagegen machten sich auf der jetzigen Konferenz in Bern Bedenken geltend. Man war der Auffassung, daß die internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz nicht unter die Kontrolle der Regierungen gestellt werden dürfe, sondern eine freie Organisation für soziale Forschungsarbeiten bleiben müsse. Andererseits wurde besonders von den Engländern und Franzosen, denen sich in der Kommission Jansson (Deutschland) angeschlossen, geltend gemacht, daß der internationale Arbeiterschutz in der Zukunft dem Einfluß der Bureaucratie nach Möglichkeit entzogen werden müsse. Das neue Berner Programm enthält dementsprechend die Forderung, daß die vertragschließenden Staaten eine ständige Kommission errichten sollen, die zu gleichen Teilen aus Vertretern des Völkerbundes und des internationalen Gewerkschaftsbundes bestehen soll. Diese Kommission soll die von den Vertragsmächten beschickten, alljährlich abzuwählenden internationalen Arbeiterschutzkongresse vorbereiten und berufen. Die Hälfte der ständigen Kongresse soll in der Schweiz, die andere Hälfte in einem anderen Lande abgehalten werden und die Kongresse sollen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen bindende Beschlüsse fassen können. Die ständige Kommission wiederum soll in besonderem Maße zusammenwirken mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel und dem internationalen Gewerkschaftsbund in Bern.

Das letztgenannte ungenutzte internationale Arbeiterschutzprogramm der Gewerkschaften wurde auf der Konferenz von Jansson im Auftrag der Kommission begründet und fand nach langer Diskussion einstimmige Annahme. Ein Antrag zum gleichen Thema hatte janz (Frankreich) übernommen, der eine Proklamation an die Arbeiter aller Länder enthielt, welche von der Konferenz einstimmig angenommen wurde. Diese Proklamation weist die Arbeiter auf die Notwendigkeit der internationalen Sozialreform und auf die noch größere Notwendigkeit der Befestigung der Arbeiterbewegung durch den Kampf hin. Die Arbeiter müssen eine internationale Organisation der Arbeit anstreben, sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Art sichern und so die Verantwortung übernehmen, der die Arbeiterwelt zuzustehen.

Ein Antrag der Franzosen gemäß nahm die Konferenz im Auftrag des Völkerbundes Stellung. Die von Raabe (Deutschland) im Auftrag der Kommission diktierte Resolution stellt sich auf den Boden eines Bundes der Völker, der Freiheit, Gerechtigkeit und die Befestigung der Rasse bewahrt und alle wirtschaftlichen und politischen Kämpfe der Völker befreit.

Eine zweite Resolution der französischen Delegierten wurde ebenfalls einstimmig angenommen; sie enthält den Revolutionsbegriff, die in vielen Ländern die Lyoneer fingen mit der Herrschaft der Bourgeoisie befreiten, den Satz der Konferenz. Die Kon-

ferenz ehrt das Andenken der Millionen Arbeiter, die in allen Ländern auf den Schlachtfeldern fielen als Opfer derjenigen, die die Gewalt der Waffen dem Rechte der Völker entgegensetzten.

Im Verlaufe der Konferenz richtete Jansson (Deutschland) an die Delegierten der englischen und französischen Gewerkschaften die Anfrage, welche Stellung sie einnehmen zur Verhinderung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und zu der Aufrechterhaltung und Verschärfung der Blockade gegen Deutschland, durch welche Millionen deutscher Arbeiter zur Arbeitslosigkeit und zum Hunger verurteilt werden. Jouhaux (Frankreich) gab hierauf die Erklärung ab, daß, trotzdem die Frage heikel sei, er doch erklären müsse, daß die französische Delegation in keinem Falle billige, daß ein siegreiches Land ein besiegtes Land dem Hunger aussetze und die Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit verwende. Unsere Sympathie gilt dem deutschen Volke ebenso wie allen Völkern. Das Elend des deutschen Volkes läßt uns nicht gleichgültig. Allein die Deportationen in Belgien und Nordfrankreich und die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen nach dem Frieden von Brest-Litovsk erschweren unser Vorgehen, das wir gegenüber unserer Regierung einschlagen wollen. Mit diesen Schwierigkeiten muß ganz besonders gerechnet werden angesichts der Verhörungen in Belgien und Nordfrankreich. Ich wiederhole jedoch in bestimmter Weise, daß nach unserer Ansicht ein siegreiches Volk ein besiegtes Volk nicht zu Hunger und Zwangsarbeit verurteilen darf. Dies wollen wir ohne jede Zweideutigkeit erklärt haben.

Brunning (England) schloß sich dieser Erklärung an und bemerkte:

Die Ereignisse des Krieges haben im englischen Volke große Entrüstung gegen das deutsche Volk hervorgerufen. Die englischen Gewerkschaften werden trotzdem alles tun, um die Deutschen nicht der Zwangsarbeit auszusetzen und in den Hunger zu treiben. Die Revolution in Deutschland hat eine Aenderung gebracht. Die englischen Gewerkschaften wollen heute einen baldigen Frieden der Verschönerung und werden in diesem Sinne tun, was ihnen möglich ist, können aber für die Aufrechterhaltung der Blockade keine Verantwortung übernehmen.

Die deutsche Delegation erklärte darauf, daß sie eine andere Stellungnahme der Franzosen und Engländer nicht erwartet hätte; sie vermisst insbesondere gegenüber den Franzosen auf das erfolgreiche Einschreiten der deutschen Gewerkschaften gegen die Deportationen. Es sei ihnen nicht nur gelungen, die Einstellung der Deportationen herbeizuführen, sondern sie haben auch große Massen der Deportierten die Rückkehr in die Heimat ermöglicht. Auch hätten sie ihren ganzen Einfluß für die belgischen Arbeiter mit Erfolg eingesetzt.

Damit war auch diese Angelegenheit zu allgemeiner Zufriedenheit erledigt. Es darf festgestellt werden, daß auf dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz, auf der zum erstenmal wieder die Gewerkschaftsvertreter von hiesigen und drüben zusammen waren, irgendwelche Unstimmigkeiten wesentlicher Art nicht zutage traten. Die Meinungsverschiedenheiten betrafen lediglich die Formulierung des einen oder anderen Punktes in den Beschlüssen, die aber sämtlich einstimmig gefaßt werden konnten. Mit aller Bestimmtheit kann darauf gerechnet werden, daß die Gewerkschaften internationale bei ihrer bald stattfindenden Tagung wieder neu und kraftvoll erstehen wird.

Former- und Siebereiarbeiterkonferenz

Eine vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufene Konferenz der Former und Siebereiarbeiter, die am 20. und 21. Februar in Nürnberg tagte, beschäftigte sich mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der im Sieberei- und Formerberufe Beschäftigten. Die zurzeit bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sieberei- und Formerberufe bedürfen einer dringenden und grundsätzlichen Aenderung und möglichst einheitlicher Regelung. In der zweitägigen Debatte wurden die Ausführenden, die Afford- und Lohnarbeit als die wichtigsten Punkte eingehend und mit außerordentlicher Hitze und Sachlichkeit erörtert. Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller hat dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zentrale Verhandlungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sieberei- und Formerberufe vorgeschlagen. Die Konferenz nahm auch hierzu Stellung und wählte eine Kommission von 12 Mitgliedern (jeder Metallindustrieller vertrat ein Mitglied), die mit dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller verhandeln soll. Das Ergebnis der Verhandlungen soll einer erneut einzuberufenden Konferenz zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Da sich die Konferenz verlagert und eine neue Konferenz zu dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Gesamtverband Stellung zu nehmen hat, kann ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen in Nürnberg erst nach der neuen beschließenden Konferenz der Former und Siebereiarbeiter gegeben werden. Auf der Konferenz waren 110 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands anwesend.

Der Tarifvertrag in der Berliner Metallindustrie

Was der Kollege Reichel in Nr. 6 der Metallarbeiter-Zeitung als wahrscheinlich hinstellte, daß nämlich die einzelnen Branchen und Gruppen für sich den Abschluß eines Tarifvertrages fordern werden, ist eingetroffen.

Somit im Anschluß an die letzte Generalversammlung der Verwaltungskasse Berlin, welche sich eine Anzahl von Branchen, die namentlich den von Cohen bereits angebotenen Weg gehen wollten, um für ihren Beruf zum Abschluß eines Tarifvertrages zu kommen. Die Existenzhaltung erlangte dieses Verlangen als berechtigt an, und die Sache wurde namentlich auch in Angriff genommen mit dem Erfolg, daß bis jetzt 31 Gruppen der Berliner Metallindustrie endgültig dem Abkommen zugestimmt haben und für diese Gruppen namentlich auch das Abkommen in Kraft getreten ist.

Die allgemeinen Bestimmungen des Vertrages über Arbeitszeit, Arbeitsnachweis, Lohnzahlung, Ferien, Verdienstabrechnung, Arbeitsort, Lohnarbeit, Arbeiterausweise (Betriebsräte), Schlichtungswesen, Verbot der Konkurrenz und Allgemeines, die schon in Nr. 4 veröffentlicht wurden, sind noch etwas verbessert worden, so zum Beispiel in der Frage der Ferien, die auch den unter 20 Jahre alten Arbeitern zugesprochen sind. Auch sonst konnten noch einige Verbesserungen erzielt werden.

Trotz des großen Umfangs ist es wohl richtig, die Bestimmungen für die einzelnen Berufsgruppen an dieser Stelle zu veröffentlichen, um dadurch herbeizuführen, daß die Kollegen im Reich eine Unterlage haben für ihre diesbezüglichen Verhandlungen, falls sie noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Es wird damit möglich werden, eine größere Einmütigkeit in der Tariffrage für das ganze Reich zu erzielen.

Allgemeine Bestimmungen für Lohn- und Affordarbeit.

1. Das Abkommen über die Mindestlöhne sowie über die Afford- und Lohnarbeit kann jederzeit gekündigt werden, erstmalig am 31. Januar 1919. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage.
2. Soweit in den einzelnen Betrieben ein höherer Lohnsatz oder eine höhere Arbeitszeit besteht, bleibt dieser Lohnsatz oder die höhere Arbeitszeit bestehen. Ist der Lohnsatz unter dem festgesetzten Mindestlohn, so muß der Lohnsatz auf den Mindestlohn erhöht werden, wenn nicht bei den einzelnen Berufsgruppen etwas anderes bestimmt ist.
3. Die gleiche Bestimmung gilt auch entsprechend für Afford- und Lohnarbeit, wenn die Affordbasis geringer ist. Auch in diesem Falle muß eine Erhöhung der Afford- und Lohnarbeit bei allen zur neuen Afford- und Lohnarbeit, sofern nicht bei den einzelnen Berufsgruppen etwas anderes bestimmt ist, als Grundlage für den bisherigen Stunden-

verdienst und die bisherige Affordbasis gilt der Zustand vom 9. Dezember 1918.

4. Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen eine Aufbesserung zu erfolgen hat, ist diese Aufbesserung mit der nach Montag den 9. Dezember 1918 beginnenden Lohnwoche rückwirkend nachzugehen. Ueber die Durchführung dieser Bestimmungen ist in den einzelnen Betrieben eine Verständigung herbeizuführen.

5. Der Mindeststundenlohn einer Berufsgruppe beträgt 15 v. H. unter der Affordbasis, sofern nicht bei den einzelnen Berufsgruppen etwas anderes bestimmt ist.

6. Soweit in den nachstehenden Berufsgruppen eine Kategorie von Arbeitern oder Arbeiterinnen nicht ausdrücklich benannt ist, über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe Meinungsverschiedenheit besteht, entscheiden über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe die Instanzen des Schlichtungswesens (§ 26 des Kollektivabkommens).

7. Kriegsteilnehmern, die wieder in den früheren Betrieb eintreten, wird die Dauer der früheren Arbeitsfähigkeit angerechnet.

8. Der Lohn kranker oder invalider Arbeiter unterliegt der freien Vereinbarung.

9. Für angeleitete und ungelernete Arbeiter unter 18 Jahren können besondere Bestimmungen getroffen werden.

Berufsgruppen.

1. Autoreparaturschlosser.

Mindestlohn: Motorschlosser 2,60 M., selbständige Motorschlosser nach achtjähriger Beschäftigung 2,80, Chassischlosser 2,45, selbständige Chassischlosser nach achtjähriger Beschäftigung 2,65 M. Juristertechnische Kriegsteilnehmer erhalten gleich die höheren Sätze, wenn sie früher in dem Betriebe beschäftigt waren. Hilfsarbeiter bei Autoreparaturen im Alter von 14 bis 16 Jahren 0,80 M., 16 bis 18 Jahren 1,20, 18 bis 20 Jahren 1,65, über 20 Jahren 1,90 M. Erforderliche Ueberstunden bei Autoreparaturen müssen spätestens in der nächsten Woche ausgeglichen werden.

2. Werkzeugmacher.

Arbeiten in Schnitt-, Lehren-, Vorrichtungen- und Schneidzeugbau sind grundsätzlich in Lohn auszuführen; doch ist es zulässig, geeignete, sich laufend wiederholende oder diesen ähnliche Arbeiten, sowie solche der Massenherstellung, zum Beispiel Schneideisen, Gewinndrehen, alle Arten Fräsen hinterseilen, Zwick-, Drei- und Vierseiner in Afford zu vergeben. Der Mindestlohn der Werkzeugmacher beträgt: im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit 2 M., im 2. Jahr 2,50, danach 3,10 M. Soweit die Werkzeugmacher jetzt noch nicht den Satz von 3,10 M. haben, erhalten sie eine Zulage von 10 v. H. bis zum Satz von 3,10 M. Bei Affordarbeit beträgt die Affordbasis 2,80 M. für die Stunde.

3. Gelbmetallindustrie.

Die nachstehend festgesetzten Preise gelten als Affordbasis. In den Fällen, in denen es sich ausschließlich um Lohnarbeit handelt, sind die Sätze als Normalstundensätze anzusehen. Wird vorübergehend in Lohn gearbeitet, gilt Ziffer 5 der allgemeinen Bestimmungen für Lohn- und Affordarbeit. Bezüglich der einzelnen Gruppen wurde folgendes vereinbart:

Gelbmetall.

Affordbasis: Drücker 3,10 M., Kronen-, Bronzegutleiter, Polierer, Kronenlempner, Kronenschlosser, selbständige Affordschleifer und Metalldreher auf Modelle 2,90, selbständige Schleifer 2,85, die übrigen Polierer, Gürtler, Monteure, Brenner, Dreher und selbständige Revolverdreher und Galvanisierer 2,75, unselbständige Revolverdreher und angeleitete Maschinenarbeiter im Dreherberufe 2,30, Kronenpresser, Militärseifenpresser und angeleitete Handarbeiter 2,20 M.

Für anzulernende Hand- und Maschinenarbeiter beträgt der Mindestlohn den Satz der Gruppe 2 der Transportarbeiter, also Einstellungslohn 1,60 M., nach einem halben Jahr 1,65 M., nach einem Jahr 1,70 M.

In allen Betrieben, in denen nur Eisenblech verarbeitet wird, müssen den Drückern naturbarbare Stichtische geliefert werden. In allen anderen Betrieben wird den Drückern für das von ihnen selbst zu haltende Spezialwerkzeug eine wöchentliche Entschädigung von 1 M. gezahlt, und zwar auch dann, wenn die Benutzung des eigenen Werkzeuges nur vorübergehend, das heißt nicht täglich erfolgt. Mindestlohn: Bronziereninnen, Einstellungslohn 1 M., nach einer halbjährlichen Beschäftigung im Beruf 1,30, nach einjähriger Beschäftigung im Beruf 1,40 M.

Gravüre und Zifeleure.

Mindestlohn: Nach beendeter Lehrzeit 2,25 M., nach 1/2 Jahr 2,60, nach 1 Jahr 3 M. Affordarbeit ist nur in gegenseitigem Einverständnis zulässig.

Metallformer.

Affordbasis: Former 2,90 M., Maschinenformer, Kernmacher, Westher 2,40, Hilfsarbeiter im Siebbetrieb 2,—, Kernmacherinnen 1,40 M.

Mindestlohn: Schmelzer 2,50 M., Zuleger 2,25 M.

Die Affordberechnung nach Kilopreisen ist bei Formern nicht zulässig. Schmelzer und Zuleger werden ausschließlich in Lohn beschäftigt. Bezüglich des Aufräumens des Arbeitsplatzes, sowie der Zeit zur körperlichen Reinigung, bleibt es bei den bestehenden Gebräuchen, bis eine generelle Regelung erfolgt. Sparhälften werden in Lohn angefertigt, ebenso das Aendern derselben. Kleinere Stücke, die in der Regel in größeren Serien ausgeführt werden, sollen in Lohn angefertigt werden, wenn es sich um ein Quantum bis zu 15 Pfosten handelt. Das zur Arbeit benötigte Material ist an den Platz zu liefern. Als Formpuder ist Lycopodium zu liefern. Ist die Beschaffung desselben unmöglich, müssen Ersatzmittel in jeder Beziehung einwandfrei sein. Für das vom Former und Kernmacher selbst zu haltende Spezialwerkzeug wird eine wöchentliche Entschädigung von 50 J. gezahlt.

Zingießer.

Affordbasis: Zingießer 3 M. Schwarzbrennen der Formen wird in Lohn gemacht. Einzelarbeit wird gleichfalls in Lohn gemacht. Das Metall ist geschlagen an den Platz zu liefern und der Kofis muß gedreht sein.

Reffingwerke und Güttenbetriebe.

Affordbasis: Schmelzer 2,50 M., Gießer 2,40, Ofenarbeiter (zum Beispiel am Raffinierofen) 2,30, Plattenformer 2,30, Hilfsarbeiter im Siebbetrieb (z. B. Helfer beim Gießen, Prägemüller, angeleitete Ofenarbeiter), Transportarbeiter für Metall (z. B. Wiegler, Verschlepper) 2 M. Bei Lohnarbeit gilt der Lohn der Gruppe 3 der Transportarbeiter, also Einstellungslohn 1,60 M., nach 1/2 Jahr 1,70, nach 1 Jahr 1,80 M. Alle sonstigen Transportarbeiter nach Gruppe 2 der Transportarbeiter, also Einstellungslohn 1,60 M., nach 1/2 Jahr 1,65, nach 1 Jahr 1,70 M.

Mechaniker, Uhrmacher und Optiker.

Affordbasis: Mechaniker 2,80 M., Uhrmacher 2,80, Optiker 2,50 M.

Chirurgische Branche.

Affordbasis: Eisenbrecher 2,90 M., Eisenrevolverdreher 2,90, Metalldreher (auch wenn sie nebenbei Gummi drehen) 2,75, Metallrevolverdreher 2,75, selbständige Revolverdreher 2,30, Gürtler 2,75, Schleifer 2,75, Schloffer 2,80, sonstige Maschinenarbeiter und angeleitete Glaschleifer 2,—, Gummidreher, die ständig auf Gummi arbeiten, 2,50, Galvanisierer 2,75, Holzgießer 2,20, Kammlenmacher 1,80, Klempner 2,80, Drücker 3,10, Schraubendreher 2,75 M. Mindestlohn: Automatenrichtiger 3 M., Werkzeugmacher 3,10, Einrichter, selbständige 2,90, Maschinenarbeiter als Einrichter 2,30 M.

Orthopädiemechaniker, Chirurgiemechaniker, Bandagisten und Instrumentenmacher.

Affordbasis: Orthopädisten 2,75 M.; in Lohn (Mindestlohn) im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit 2 M., im 2. Jahr 2,50, nachdem 2,75 M. Diese Sätze gelten auch entsprechend für orthopädische Bandagisten in den Bandagenfabriken. Für alle übrigen Gruppen in den Bandagenfabriken ist ein Lohnsatz von 1,50 bis 2,50 M. festgesetzt.

6. Eisenkonstruktionsbetriebe.

Mindestlohn; Kolonnenführer 2,50 M, Vorzeichner 2,40, Schlosser 2,30, Schmiedeschloßmeister 2,50, Schmiedezuschläger 2,30, Niete 2,30, Niete-Felder 1,90 M.

7. Kupferschmiede.

Wortbasi; Kupferschmiede 3 M.

8. Kesselschmiede.

Lokomotivbau.

Wortbasi; Handniet 3 M, Handniet, Helfer 2,70, Stemmer 3,10, Vorzeichner 3,20, Vorzeichner, Helfer 2,90 M.

Die Kolonnenführer der Stemmer und Stehholzenläufer sollen für diese Tätigkeit einen Mehrverdienst von nicht mehr dem 10 % für die Stunde haben, als der beste Helfer der Kolonne.

Der Verdienst der Nietwärmer unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Meister und Kolonnenführer, er soll jedoch für die Arbeiter über 18 Jahre nicht unter dem Mindestlohn der Gruppe 2 der Transportarbeiter liegen.

Stationärer Kesselbau.

Für den stationären Kesselbau gelten die gleichen Sätze wie im Lokomotivbau weniger 6 v. H.

Behälterbau.

Für den Behälterbau gelten die gleichen Sätze wie im Lokomotivbau weniger 15 v. H.

9. Schraubendreher.

Mindestlohn; Automatenrichter 3 M, Einrichter an Handbänden 2,90 M.

Wortbasi; Schraubendreher, selbständige, 2,75 M, Schraubenanarbeiter 2,30 M.

Sobald der Schraubenanarbeiter 2 Jahre in der Branche beschäftigt ist und mit mehreren Stählen arbeiten kann, gilt er als Schraubendreher.

10. Aufzugmonteure und Helfer.

Mindestlohn; Aufzug- und Reparaturmonteure 3 M, Schmiermonteur 2,15, Helfer 1,90, jugendliche Helfer vom 16. bis 18. Lebensjahr 1,25 M.

Der Lohn versteht sich inklusive Baugelage. Die Fahrgehaltsabgütung bleibt so, wie es in den einzelnen Betrieben bisher üblich war, bestehen. Wenn ein Monteur gezwungen ist, infolge Mangels an Montagen im Betriebe zu arbeiten, so erhält er die im Betriebe bestehende Wortbasi weniger 15 v. H. als Stundenlohn.

11. Betriebshandwerker.

Mindestlohn; Alle zur Aufrechterhaltung des Betriebes tätigen Schlosser 2,40 M, Rohrleger 2,40, Rohrlegerhelfer 2 M.

Mindestlohn; Maurer 2,15 M, Zimmerer 2,15 M, Gelernte und ungelernete Maler und Anstreicher werden für produktive Maler und Anstreicher behandelt.

Soweit die Berufsangehörigen die vorstehenden Mindestlohnsätze noch nicht beziehen, erhalten sie eine Zulage von 10 v. H. bis zu den vorstehenden Sätzen.

Unser Verband in der 236. Woche nach Kriegsausbruch

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung usw. in der 13. Woche des Waffenstillstandes ist in nachstehender Uebersicht dargestellt.

Uebersicht über die Zeit vom 2. bis zum 8. Februar 1919.

Table with columns: Nr., Verwaltung, Mitgliederzahl zu Anfang der Woche, Davon vom Meer entlassen, Mitgliederabgang über Haupt, Davon zum Meer entlassen, Mitgliederzahl am Schluß der Woche, Davon arbeitslos, Davon zum Meer entlassen, Anst. d. Arbeitslosenunterstützung.

In der Berichtswochen wurden, soweit Berichte eingegangen sind, 28.972 neue Mitglieder aufgenommen.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ist gegen die Vorwoche wieder um 0,63 v. H. der berichteten Mitgliederzahl gestiegen.

Die Zahl der krank gemeldeten Mitglieder weist gegen die Vorwoche in keinem Bezirk eine nennenswerte Veränderung auf.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 9. März der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 15. März 1919 fällig ist.

Für die Bezirksleitung im zweiten und sechsten Bezirk wird zum sofortigen Eintritt je ein

Hilfsarbeiter

gesucht. Die Bewerber müssen mit allen Einrichtungen des Verbandes vertraut sein, insbesondere müssen sie schriftliche Arbeiten (Tabellen usw.) für Verbandszwecke anfertigen und in der sonstigen Korrespondenz bewandert sowie agitatorisch tätig sein.

Beim Vorstand werden immer noch täglich Mitgliedschaftsausweise zum Umtausch gegen Mitgliedsbücher eingekauft.

Die Ausfertigung von Mitgliedsbüchern für voll-geliebte Mitgliedschaftsausweise hat von der Ortsverwaltung aus dem am Ort befindlichen Mitgliedsbücherverband zu erfolgen.

Die Personalien des Mitgliedes sind so in das Mitgliedsbuch zu übertragen, wie sie im Mitgliedschaftsausweis stehen. Die Eintragung über geleistete Beiträge, beitragsfreie Marken oder Unterbrechung der Mitgliedschaft muß gewissenhaft und genau in das auszufüllende Mitgliedsbuch erfolgen.

Um Mißverständnisse auszuschließen und Rückfragen an den Vorstand zu vermeiden, sei bemerkt, daß auch für die zum Geeresdienst eingezogenen Mitglieder mit einem Mitgliedschaftsausweis (Karte) ein Mitgliedsbuch auszustellen und gemäß den hierzu gegebenen Anweisungen die Militärdienstzeit durch Einleihen von Kriegsdienstmarken zu ordnen ist.

Die Aushängung des Mitgliedsbuches darf nur gegen Rückgabe des Mitgliedschaftsausweises erfolgen. Die Mitgliedschaftsausweise, an deren Stelle Mitgliedsbüchlein ausgestellt worden sind, sind jeweils am Quartalschluß mit der Abrechnung an den Vorstand als Belege für die so verbrauchten Mitgliedsbücher einzusenden.

Des weiteren sind nunmehr die Personalien der Mitglieder in die Mitgliederliste unter der vorgebuchten Mitgliedsbuchnummer einzutragen und diese Listen an den Vorstand einzusenden, sobald die Mitgliedsbücher der auf der Liste verzeichneten Buchnummern ausgegeben sind.

Im örtlichen Mitgliederverzeichnis ist die dem Mitglied zugeordnete Hauptnummer nach Ausgliederung der nur mit Bleistift eingetragenen Nummer der Mitgliedschaftskarte einzutragen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Table with columns: Verwaltung, Für die Mitglieder der Beitragsklasse I, II, III wöchentlich, Beginn der Beitragsverpflichtung.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung natutarischer Rechte zur Folge.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt: Auf Antrag der Verwaltungstelle in Hamburg: Der Maschinenschlosser Rudolf Höfelmann, geboren am 4. August 1894 zu Forchengerent, Buch-Nr. 2.649.956, wegen Betrugs.

Ausgeschlossen werden:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Flatau: Der Leihungsbesitzer Richard Frohloff, geb. 31. 7. 75 zu Röhs, Danziger Nr. 4858; der jüngere Helfer Erich Frohloff, geb. 28. 6. 1903 zu Olpe, Danziger Nr. 4859; der Monteur Arthur Weilandt, geb. 21. 1. 92 zu Flatau, Danziger Nr. 4854; der Monteur Berg, geb. 9. 2. 94 zu Neufosow, Pommern, Danziger Nr. 4861; der Monteur Wittig, geb. 27. 8. 1901 zu Schneidemühl, Danziger Nr. 4862, sämtliche wegen Streikbruch.

An die Gewerkschaften.

Zusolge wiederholt eingegangener Beschwerden über die Zeitungsverhandlungsräume eruchen wir zu beachten, daß Adressenänderungen und Änderungen in der Zahl der benötigten Exemplare bis spätestens Montag vormittags jeder Woche an die Verbandsstelle unserer Zeitung gelangt sein müssen.

Bestellungen auf die Gewerkschaftliche Frauenzeitung sind nicht an die Verbandsstelle, sondern an den Vorstand zu richten. Mit kollegialen Gruß Der Verband.

Zur Beachtung! - Zutug ist fernzuhalten:

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Orts oder einzelner Betriebe führen sollen, sind an den Vorstand zu richten. Anträge auf Verhängung von Sperrn müssen von den Ortsverwaltungen eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Berichte

Gravure und Placere.

Leipzig. Nach längeren Verhandlungen mit dem Verband der Inhaber von Gravuranstalten Leipzigs, mit denen sich drei stark besuchte Versammlungen der Gehilfen (am 6. 12. 18, 31. 1. und 14. 2. 19) beschäftigt, ist folgendes vom 1. März an gültiges Arbeitsabkommen getroffen worden: Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 46 Stunden (Sonntags 6, die übrigen Werktage je 8 Stunden) beträgt der Mindestlohn: für Ausgelernte bis zum 20. Jahre 45 M, für Gehilfen bis zum 22. Jahre 50 M, bis zum 24. Jahre 55 M, bis zum 26. Jahre 60 M, für ältere Gehilfen 65 M.

Metallarbeiter.

Jordheim. Am 14. Februar hielten die Arbeiter der Firma D. Morgenstern (Zinnblechfabrik) eine Betriebsversammlung ab. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen waren erschienen. Von den weiblichen Arbeiterkräften gehört noch der größte Teil der christlichen Gewerkschaft an, während die Männer alle zu unserm Verbande zählen.

Leipzig. Auf der „Westfälischen Metallwaren-Industrie“ kam es am 15. Februar zur Arbeitseinstellung. Anlaß dazu gab ein Meister der Firma, der durch sein rigoroses Verhalten und durch jahrelange Schikanierungen die Arbeiter aus ihrer bitteren Lage zu entlassen und unter der Hand glühenden Funken zu hellen Flamme zu entfachen hatte.

Die Verhandlungen mit der Direktion ergaben, daß der entlassene Kollege wieder eingestellt wird, er wird mit zwei anderen Kollegen unter den gleichen Lohnverhältnissen in einen andern Betrieb versetzt. Der Meister bekommt eine andere Abteilung, die noch im Entstehen begriffen ist. Den beiden weiblichen Angestellten wird der ausschließliche Teil ihrer Obliegenheiten genommen.

Rundschau

Gewerkschaftliches.

Mitgliederzählung. Es ist unsern Kollegen bekannt, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband jetzt ungefähr 900.000 Mitglieder hat, trotzdem daß im Metallgewerbe die Arbeitslosigkeit steigt und infolgedessen mancher, der während der Kriegszeit vorübergehend im Metallgewerbe tätig war, jetzt infolge Arbeitsmangels ausscheiden muß und sich nunmehr auch veranlaßt sieht, aus unserm Verbands auszutreten.

Table with columns: Beruf, über, 40.000, 800.000, 200.000, 125.000, 50.000, 50.000, 250.000.

Bei den Schuhmachern haben wir anstatt der Mitgliederzahl die Auflage des Schuhmacher-Fachblattes eingeleitet, die ja wohl von dem richtigen Mitgliederbestande nicht wesentlich abweichen wird.

Kupferschmiede. Der Vorstand des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands beruft auf Beschluß einer gemeinsamen Konferenz des Vorstandes, des Ausschusses und der Bezirksleiter die neunte ordentliche Generalversammlung für die Zeit vom 15. bis zum 24. Juni nach Dresden ein.

Zur Arbeitsgemeinschaft.

In Nr. 7 der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung veröffentlicht Dr. Längler einen längeren Aufsatz über den Ausbau der Unternehmervereine. In diesem Aufsatz erörtert er unter anderem folgendes: Zu den Unternehmervereinen und Arbeiterorganisationen ist nun neuerdings eine gemeinsame Organisation beider gekommen, die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft soll es sein, die sozialen und wirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen; sie auf diesem Wege zu lösen, wie es die Satzung meint, erscheint mir freilich eine Utopie und eine Behandlung aller wirtschaftlichen Fragen auf diesem Wege weder notwendig noch beiderseits erwünscht.

Herr Dr. Längler sieht also auf dem Standpunkte, daß auch nach dem Abschluß der Arbeitsgemeinschaft die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern durchaus nicht aus der Welt geschafft werden. Wir sind in der Lage, Herrn Dr. Längler zustimmen zu können. Was die organisierten Arbeiter sich unter einer solchen Arbeitsgemeinschaft vorstellen, hat Kollege Schlöde auf der zwölften ordentlichen Generalversammlung (Berlin 1915) unter allerseitiger Zustimmung deutlich genug gesagt (siehe Protokoll Seite 197 u. f.). Die Ausführungen des Kollegen Schlöde erschienen dem Verbandstage so wichtig, daß er auf Antrag eines Berliner Kollegen einstimmig beschloß, sie drucken und den Delegierten zustellen zu lassen. Ueber die Bemühungen unseres Verbandsvorstandes, die Arbeitsgemeinschaft durchzuführen, bringt die Metallarbeiter-Zeitung in Nr. 3 von diesem Jahre Mitteilungen. Selbstverständlich hat der Verbandsvorstand nicht beabsichtigt, unsern Verband durch die Arbeitsgemeinschaft überflüssig zu machen, sondern im Gegenteil sieht er auf dem Standpunkte, daß der Verband dadurch erst recht zur Geltung kommen kann.

Unsere Lebensmittellage.

Das Getreidebesitz von 1919 beträgt 2 Millionen Tonnen. Wir hätten mit der heimischen Produktion in diesem Jahre in keinem Falle ausgereicht, aber die Unmöglichkeit wurde noch vergrößert durch den Verlust des größten Teiles von Weizen, das den meisten Teil des Getreides in Deutschland verzehnten Kornes liefert. Die Vorräte der Reichsgetreidestelle sind im Augenblick reichlich und die Einfuhren nicht unmöglich. Aber Ende Mai, ganz ungefährlich Mitte Juni, sind wir mit unsern Vorräten endgültig am Ende, wenn wir nicht vom Ausland Getreide herbeibringen können.

Die Vorräteproduktion ist im Augenblick nicht genug; es sind auch noch erhebliche Bestände vorhanden. Aber wir werden sie notwendig gebrauchen, um den Ausfall an Kartoffeln in den nächsten Monaten zu ersetzen. 10 000 Tonnen Hülsenfrüchte sind seit der letzten Ernte ausgezehrt worden. Weitere 10 000 Tonnen werden noch zur Verteilung kommen. Gegenüber der Bevölkerungszahl ist das alles sehr wenig. Die Viehhaltung war wegen der Futtermittelnot in den letzten Wochen recht gering. Sobald auch nur die erste Weidegelegenheit sich eröffnet, werden die Landwirte sich mit allen Mitteln gegen die weitere Abzehrung von Vieh zur Wehr setzen. Denn sie brauchen, was noch vorhanden ist, dringend zur Aufzucht und zur Arbeit. Sollte es gelingen, Vieh zu importieren, so wird dies nicht außerhalb der Nationen zur Verteilung gelangen können, sondern dazu dienen müssen, diese heranzubringen. Sehr augenfällig sind die Auswirkungen der Futtermittelnot. Der Ausfall an Futtermitteln ist dem Jahre 1917 ein weiteres großes Übel. Der Ausfall rührt her von dem verunglückten Viehbestand, der Futtermittelnot und dem Ausfall an Futtermitteln. Die Viehhaltung ist in Deutschland und Preußen.

Auch bei der Futtermittelversorgung wird der Ausfall einen sehr empfindlichen Eindruck machen für die heimische Bevölkerung 11,7 Millionen Gentner. Davon sind 70 Millionen Gentner angekauft und 23 Millionen Gentner werden noch eingekauft. Der Rest von 24 bis 25 Millionen Gentner stellt den Futterbestand dar; es fehlen uns die Kartoffeln für etwa 10 Wochen. Wir werden mit unsrer Futtermittelversorgung in Gefahr zu sein. Eine nicht unbedeutende Menge an Getreide ist veräußert worden, während die Futtermittel so kurz wie irgend möglich eingekauft werden.

Die Getreideerzeugung hat um 115 u. S. zugenommen. Aber auch die wichtigsten Transportverhältnisse sind viel verfallen. Überdies sind die wichtigsten Verkehrswege in großen Mengen zur Verfügung stehen und die wichtigsten Verkehrswege sind durch die Futtermittelnot, hauptsächlich infolge der Futtermittelnot, sehr beeinträchtigt. Die Futtermittelnot ist infolge der Futtermittelnot, hier stehen die wilden Spekulationsgeschäfte und die Eigenverwertung der Futtermittel im Vordergrund. Auch hat der Ausfall an Futtermitteln, dem Getreide und Getreideerzeugung eingeleitet haben, die Verteilung durch das Vieh vollständig durchbrochen.

Den Futtermittelnot sind Vieh und Rind. Die Verteilung sind durch die Futtermittelnot in den Futtermittelnot sehr erhöht worden. Der Verlust des Futtermittelnot, bedeutet den Verlust von 56 u. S. des Futtermittelnot, das uns früher zur Verfügung stand.

Woh um das Defizit zu decken, brauchen wir bis zur neuen Ernte eine Einfuhr von 3 1/2 Millionen Tonnen Getreide, einer Million Tonnen Fleisch und einer Million Tonnen Fett. Die zum Ankauf dieser Lebensmittel notwendigen 5 Milliarden Mark können wir nicht aufbringen, wenn wir nicht die fremden Werte in Deutschland vollständig erfassen und Ausfuhrgegenstände in erheblichem Umfang produzieren. Das auf diesen Gebieten verfaßt wird, muß unmittelbar Hunger nach sich ziehen.

Eine Gläubiger-Anstellung.

Unter dieser Ueberschrift lesen wir im Stettiner Volksboten (Nr. 43 vom 20. Februar) folgendes:

In den nächsten Tagen wird in Stettin eine englische Kommission erwartet, welche die Ernährungsfrage prüfen soll. In einem Zimmer des städtischen Lebensmittelamts ist zu diesem Zweck eine Ausstellung der wöchentlich zur Verteilung gelangenden Lebensmittel veranstaltet, welche so recht veranschaulicht, daß die Bevölkerung zum allmählichen Verhungern verurteilt ist, falls die Entente uns nicht rechtzeitig Nahrungsmittel liefert. Eine kleine Schüssel enthält 5 Pfund Kartoffeln, die für eine ganze Woche genügen müssen. Daneben ist die wöchentliche Brotration von 2400 Gramm für Erwachsene zu sehen; Kinder unter 12 Jahren erhalten nur 2000 Gramm und Kinder unter 6 Jahren nur 1600 Gramm wöchentlich. Die Ausstellung beweist, daß man oft trockenes Brot essen muß. Ein Glas enthält 125 Gramm Nahrungsmittel (Suppen- oder Getreidefabrikate), ein weiteres Glas die geringe Menge von 175 Gramm Butter. Weiter sind ausgelegt die winzige Fleischmenge von 225 Gramm nebst 75 Gramm Knochen, der 30prozentige Brotzweig und 94prozentige Mehl usw.

Der Mangel an Nahrungsmitteln und die hieraus resultierende höhere Krankenziffer wird an Wandtafeln durch eine graphische Darstellung veranschaulicht. Man sieht daraus, daß die tägliche Fettmenge von 8,9 Gramm nur aufrecht erhalten werden konnte durch Kürzung der Fettmengen für Kranken-Heilanstalten, durch Kürzung für Schwerarbeiter um 100 Prozent und für Volkswirtschaften ab 1. März 1919 um 20 Prozent.

Durch ärztliche Atteste wurden im November 1917 2002 erhöhte Krankenziffern angefordert, im November 1918 4007. Hieron mußten wegen Mangels an Lebensmitteln im November 1917 750 und im November 1918 3010 Anträge zurückgewiesen werden.

Eine andere Wandtafel zeigt die Verschlechterung des Brotes. Im Jahre 1917/18 20 Prozent Gerstenmehl, jetzt 30 Prozent. Weizenmehl voriges Jahr 30 Prozent, jetzt 10 Prozent, Roggenmehl 50 beziehungsweise 60 Prozent.

Kartoffeln gab es bis 3. 2. d. J. 7 Pfund wöchentlich, vom 4. 2. an nur noch 5 Pfund, und eine weitere Herabsetzung ist zu erwarten.

Für die Gesamtbevölkerung gab es voriges Jahr ein halbes Pfund Marmelade wöchentlich, jetzt nur ein Viertelpfund. Im vorigen Jahre 200 Gramm, jetzt 175 Gramm. Getreidefabrikate (Nahrungsmittel) wurden vom Oktober 1917 bis 15. 2. 1918 445 519 Kilogramm geliefert, vom Oktober 1918 bis 15. 2. 1919 303 920 Kilogramm.

40 000 Schwerarbeiter erhielten bis 30. 2. 1918 700 Gramm Brotzulage, ab 1. 12. 1918 400 Gramm; vom 20. 1. 1919 ab fällt jede Zulage weg. Kartoffeln betamen die Schwerarbeiter früher 10 Pfund wöchentlich, jetzt nur noch 5 Pfund. Die Fleischration ist für Schwerarbeiter von 450 Gramm auf 300 Gramm, für Arbeiter von 300 Gramm auf 200 Gramm herabgesetzt worden.

Wenn die Engländer diese Ausstellung des Gläubigers sachlich würdigen, so müssen sie zu dem Resultat gelangen, daß es eine Kulturkatastrophe ist, wenn die Entente das deutsche Volk so weiter mit Hunger peinigt.

Zulagen für Schwerarbeiter.

Das Reichsernährungsamt teilt mit:

Die Schwer-, Schwer- und Hilfsarbeiterzulagen sind, wie bekannt, mit Wirkung vom 10. Februar d. J. aufgehoben. Hier und da haben sich bei der Durchführung dieser Maßregeln jedoch Schwierigkeiten ergeben. Um den daraus hervorgehenden Ungleichheiten Rechnung zu tragen, insbesondere um Ungleichheiten in der Rationierung, die bei ungleichartigen Zuständen eintraten, vorzubeugen, hat sich der Staatssekretär des Reichsernährungsamts mit einer Fristverlängerung bis zum 1. April für die Durchführung des Beschlusses der Zulagen in den Fällen einverstanden erklärt, in denen sich die Durchführung bislang nicht hat ermöglichen lassen. Bis zum 1. April können aber die notwendigen Organisationsmaßnahmen überall getroffen sein, so daß nach dem 1. April Zulagen nirgends mehr gewährt werden dürfen.

Der Streikplan des Herrn v. Odenburg.

Am 17. Februar war der Bund der Landwirte wieder einmal zu einer Generalversammlung im „Kheingold“ zu Berlin beisammen. Bei dieser Gelegenheit hat auch der faßsam bekannte Herr v. Odenburg aus Jansschau von neuem sein Licht leuchten lassen. Er sagte da unter anderem:

Wenn man den Industriearbeitern im ganzen Lande das Recht gibt zu streiken, so werden auch die Landwirte im schlimmsten Falle dazu gezwungen werden.

Wir entnehmen diesen Satz der Post, dem Berliner Blatte, das von jeder Schärfe und sonstiger volksfeindliche Bestrebungen bereitwillig unterjocht hat. Der Vorstand der jansschauischen Rede kennen wir noch nicht. Wenn man jedoch diesen abgefeierten, aus dem Zusammenhang gerissenen Satz für sich allein betrachtet, so erscheint er ziemlich harmlos, ja er scheint offene Türen einzuweihen. So harmlos war er aber nicht gemeint und auch der Verfasser des Aufsatzes in der Post sieht ihn nicht so auf, denn er bemerkt dazu unter anderem:

Sehr konsequent fordert daher Odenburg-Jansschau auch für die Landwirte den Gebrauch der Streikwaffe. Wenn er etwas vorsichtig nur von dem „Recht“ spricht, das zu fordern ist, so ist diese Einschränkung moralischer Natur. Formal steht der Landwirtschaft genau das gleiche Recht zu wie der Industriearbeiterschaft. Moralisch mag vielleicht ein Streik der Landwirtschaft vor der Allgemeinheit verwerflicher sein. Aber nur „vielleicht“. Denn der Streik jenscheu Arbeiter, der alle Kohlenlieferung unmöglich gemacht, greift ganz genau soweit in das Wohl der Allgemeinheit ein, wie ein etwaiger Streik der Landwirte. Und wenn familiäre Transportarbeiter mit Einschluß der Eisenbahner streiken würden, so wäre das eigentlich gleichbedeutend mit dem Streik der Landwirtschaft.

Also einen Unterschied dürfte es auch in dieser Beziehung hier nicht geben. Letztendlich sollen in Anspruch vielfach die Landwirte in gleicher Weise wie die Arbeiter greifen haben.

Rechtlich würde ein Streik der Landwirte sehr bald die Industriearbeiter in ihrer Streikwaffe recht empfindlich fühlen. Volkswirtschaftlich er jede Regierung vor unauflösbare Probleme stellen.

Das Recht zum Streiken haben die Landwirte ohne Zweifel. Mit dem Rechte übereinstimmend ist jedoch auch die Verantwortung bei einem etwaigen Streik zu tragen. Die Verantwortung liegt nicht in den Händen der Landwirte, sondern in der Hand der Industriearbeiterschaft. Die Landwirte sind in solchen Fällen zu streiken, wo der Streik für unauflösbare oder gar schädliche halten, denn wir haben wiederholt bei solchen Gelegenheiten demnach kein Recht vor den Mund gebracht. Wir sind immer nur dann für den Streik einzutreten, wenn alle anderen Versuche zur Beseitigung der Streitigkeiten vergeblich waren und wenn der Streik Aussicht auf Erfolg hatte oder die Opfer, die er forderte, mit dem Erfolg im Einklang standen. Das dies alles nicht der Fall, so haben nicht nur wir, sondern auch alle anderen Gewerkschafter kein Recht zum Streik abzugeben.

Wenn man freilich will, so muß man auch den Streik verantworten können. Die Welt ist dies nun bei den Vertretern der Post, als wären diese Leute haben schon vor dem Kriege, begünstigt durch die Getreidepreise, auf Kosten des deutschen Volkes hohe Gewinne erzielt; eine weitere Quelle zur Bereicherung waren ihnen die Getreideexporte. Und während der Kriegszeit haben sie sehr gute Geschäfte gemacht, selbst wenn man in Betracht ziehen will, daß

sie für die von ihnen benötigten Industriegeräte höhere Preise zahlen mußten. Dies geschah aber hauptsächlich erst dann, als es ihnen gelungen war, die Preise für ihre eigenen Erzeugnisse auf eine Höhe zu treiben, die niemand für möglich gehalten hätte. Dann haben ihnen die Preissteigerung für Industriematerialien ein vollkommener Wohlstand zu nochmaligen neuen Fortbewegungen, die sie denn auch zum erhellenden Ziele durchzuführen mußten.

Die Herren v. Odenburg und Genossen haben also kein Recht mit dem Streik zu drohen. Sie treiben ein Spiel, das ihnen gefährlich werden kann. Wir haben jüngst gesehen, daß irgendwo die Landwirte sich weigerten, Milch in eine Stadt zu liefern. Dann sind bewaffnete Arbeiter nach den betreffenden Ortschaften gezogen und haben gezwungen, die Milch aus den Ställen zu treiben, worauf die Landwirte die Weiterlieferung der Milch aufgaben. Mehrlich könnte es auch in der Landwirtschaft zu den Betrieben, die wohl zuerst für die Bergesellschaft in Betracht kommen. Wenn die Agrarier streiken wollen, so können sie unseres Erachtens die Bergesellschaft nur dadurch beschleunigen.

Fehlende Arbeitskleidung.

Der Arbeiterrat in Halle hat untersucht, weshalb so viele Arbeiter sich weigern, bei der Kohlenförderung zu helfen. Der soziale Ausschuß des Arbeiterrats berichtet darüber im Halleischen Volksblatt (Nr. 42 vom 19. Februar) folgendes:

Bei Prüfung der Anschuldigungen stellte sich heraus, daß es dem größten Teile der Arbeiterschaft, die gern im Bergbau arbeiten würde, an der notwendigen Arbeitskleidung fehlte. Auch die jetzigen Belegschaften sind in bezug auf Kleidung sehr schlecht bestellt, und selbst die sozial verschrienen, hohen Löhne stehen in keinem Verhältnis zu den Preisen, die für Neuanfassungen aufgewendet werden müssen.

Zum Beweis mag folgende Feststellung dienen. In sieben verschiedenen Werken des Mitteldeutschen Braunkohlengebiets betragen die Lohnsteigerungen 51, 34, 44, 87, 40, 100 und 81 Prozent. Die Durchschnittslöhne sahen folgendermaßen aus: 1913 4,34 M., 1918 12,50 M.

Dieser amtlichen Feststellungen des Herrn Demobilisierungskommissars in Halle haben wir die Preise für Neuanfassungen von drei der notwendigsten Bekleidungsstücke gegenübergestellt, um einmal zu zeigen, was die hohen Löhne für eine Bedeutung für die Bergarbeiter haben.

Table with 3 columns: Item, 1913, 1918. Rows: Paar Arbeitsstiefel (12 M to 120 M), Arbeitsboje (5 to 60), Arbeitshemd (3 to 36).

Wie lange muß aber ein Bergarbeiter arbeiten, um sich ein derartiges Bekleidungsstück anschaffen zu können? Dazu mag nachstehendes dienen. Bei einem Tagesverdienst im Durchschnitt von 4 M 1913 und 12 M 1918 mußte der Arbeiter

Table with 3 columns: Item, 1913, 1918. Rows: Paar Stiefel (3 Tage to 10 Tage), Paar Hosen (1 1/2 to 5), Hemd (1/2 to 3).

Diese Tabelle könnte beliebig erweitert werden. Aber noch schlimmer sieht es in den Familien selbst aus. Denn in den 4 1/2 Kriegsjahren mußten Neuanfassungen vollständig unterbleiben.

Um diesen Verhältnissen zu steuern und den Wünschen der Arbeiter gerecht zu werden, befaßte sich der soziale Ausschuß des Arbeiterrates mit der Angelegenheit, um die Widerstände zu beseitigen, die einer energischen Kohlenförderung entgegenstehen.

Es wurde beschlossen, mit allem Nachdruck dahin zu arbeiten, die fehlende Arbeitskleidung zu beschaffen. Denn es steht fest, daß nur so den Arbeitern erst die Möglichkeit gegeben ist, in den Gruben auch arbeiten zu können und so die Kohlenförderung zu heben. Der Vorsitzende des Sozialen Ausschusses wurde beauftragt, nach Berlin zu reisen und persönlich in den verschiedenen Ministerien vorzutreten, um unsere Anträge energisch zu betreiben sowie die schleimigste Verweigerung der Bekleidungsgegenstände in die Wege zu leiten.

Im Handelsministerium endlich fand er auch das nötige Verständnis hierfür und jetzt ist die Sache soweit gelassen, daß die Bekleidungsgegenstände den Deutschen Braunkohlengruben-Verein in Halle beauftragt hat, für 13 000 M aus Militärbeständen umgearbeitete Röcke und Hosen bei einer Breslauer Firma zu übernehmen.

Die Preise für einen Anzug sind unter den jetzigen Verhältnissen als sehr annehmbar zu bezeichnen, sie werden sich zwischen 16- bis 20 M bewegen. Die Sachen sind alle desinfiziert und gefärbt und die Röcke als Foppen umgearbeitet. Auch die Lieferung mit Stiefeln kann in nächster Zeit erfolgen.

An der notwendigsten Arbeitskleidung wird es nicht nur bei den Bergarbeitern, sondern nicht am wenigsten auch im Metallgewerbe mangeln.

Eingegangene Schriften

Fachkunde für Metallarbeiter. Herausgegeben von Ingenieur und Gewerbelehrer H. Kaltruschat, Köln. Bei der Vervielfältigung dieses Werkes in voriger Nummer ist versehentlich die Angabe des Verlags unterblieben. Das Werk ist erschienen in der M. D. U. v. S. u. S. berg'schen Buchhandlung in Köln.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederveranstaltungen.

- Mittwoch, 12. März: Weizenburg a. d. G. Sonne, 3 Uhr.
Donnerstag, 13. März: Volk-Röhrchen, Marzberg, 6 Uhr.
Samstag, 15. März: Gersdorf (Waldenauer), Forstle, 7 Uhr.
Scherndorf, Altm. Schützenhof, 8 Uhr.
Sonntag, 16. März: Gagen (Kleinmontre, Mechaniker und Helfer), Bergbau, Gagen und Solbergstraßen-Gade, 10 Uhr.
Sonntag, 23. März: Grafenthal i. Th. Eiberner Hfch, 2.

Bekanntmachungen.

Die hiesige Verwaltung sucht zum baldigen Eintritt zwei weitere Agitationsbeamte und zwei weitere für unser neu einrichtendes Zweigbüro in Hamburg, den andern für unser Hauptbüro in Duisburg. Gehalt nach Vereinbarung. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied der Organisation sein, agitative und organisatorische Fähigkeiten haben. Bewerber müssen auf durchauswichtige Punkte. Bewerber müssen auf durchauswichtige Punkte. Bewerber müssen auf durchauswichtige Punkte.

Die hiesige Verwaltung sucht zum baldigen Eintritt einen Geschäftsführer. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied der Organisation sein, agitative und organisatorische Fähigkeiten haben. Bewerber müssen auf durchauswichtige Punkte. Bewerber müssen auf durchauswichtige Punkte.